

NÖ-GOLFVERBAND – LANDESKADER SPIELERVEREINBARUNG SAISON 2025

Diese Spielvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kaderspielern und dem NÖ-Golfverband und beschreibt die Rechte und Pflichten derselben. Als oberstes Prinzip in der gesamten Zusammenarbeit gilt der *Spirit of the Game*, darunter wird insbesondere Ehrlichkeit, Fairness, Respekt und Disziplin verstanden.

I. Auswahlverfahren und -kriterien

Der NÖ-Golfverband setzt das Auswahlverfahren und die -kriterien für eine Kaderaufnahme selbständig fest und kann diese jederzeit ändern. Generell werden Ranglisten, Alter, Handicap, Körperbau, Fitness, Technik, Ergebnisse und Benehmen der einzelnen Spieler für die Auswahl herangezogen.

Derzeit muss jeder Kaderspieler folgende individuelle Kriterien erfüllen:

- 1) Hauptmitgliedschaft in einem NÖ-Golfclub;
- 2) Erfüllen der entsprechenden HCP Limits:
 - U10: Unter 30
 - U12: Burschen unter 25 - Mädchen unter 30
 - U14: Burschen unter 12 – Mädchen unter 20
 - U16: Burschen unter 6 – Mädchen unter 14
 - U18: Burschen unter 3 – Mädchen unter 10
 - U21: Burschen unter 1 – Mädchen unter 5
- 3) Position 1 – 3 der Jugendrangliste in der jeweiligen Altersgruppe unter allen Spielern mit einer Hauptmitgliedschaft in einem NÖ-Golfclub
- 4) Keine Zugehörigkeit in einem ÖGV-Kader;
- 5) Bestehen des vom NÖ-Golfverband vorgegebenen Fitnessstests; und
- 6) Bestätigung des Hausarztes zur Ausübung von Leistungssport.

Der NÖ-Golfverband kann Spieler verletzungsbedingt von der Erfüllung einzelner Kriterien befreien oder bei knapper Verfehlung der Auswahlkriterien zwar in dem Kader aufnehmen aber unter Beobachtung setzen. Darüber hinaus hat der Head-Pro die Möglichkeit maximal 3 Burschen und 3 Mädchen in den Kader aufzunehmen, die eine oder mehrerer Auswahlkriterien nicht erfüllen.

Spieler können auch während der laufenden Saison aufgenommen werden.

Werden Plätze in einer Altersklasse nicht ausgeschöpft kann dadurch eine andere Altersklasse aufgefüllt werden, jedoch darf die maximale Kadergröße wegen der begrenzten Ressourcen 36 Kaderspieler nicht überschreiten.

Die Kadernominierung für das Folgejahr findet 5 Tage nach der Nominierung des ÖGV - Nationalteams statt.

Zusätzlich zum Kader gibt es ein separates Future Team für Spieler mit Potential, die aber noch nicht in den Kader aufgenommen werden sollen. Primär werden das Future Team über die zwei Leistungszentren SLZ St. Pölten und GLZ Föhrenwald beschickt.

II. Vorteile für Kaderspieler

Bei aufrechter Kadermitgliedschaft erhält jeder Kaderspieler folgende Vorteile:

- 1) Eigene Verbandskarte: Manche Golfclubs gewähren Kaderspieler die Möglichkeit, ohne Greenfee zu spielen. Ob und zu welchen Bedingungen (maximale Anzahl pro Jahr, Anmeldefristen, etc), können die Golfclubs individuell festlegen und müssen von den Kaderspielern vorab erfragt werden;
- 2) Fitness- und andere Tests, Trainings und Camps über das Jahr verteilt aber mit Schwerpunkt von Dezember bis April;
- 3) Turnierbetreuung bei den NÖ-Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften und bei den Turnieren der Austrian Juniors Golftour (AJGT); und
- 4) Kaderbekleidung.

III. Spielerverpflichtungen

Den NÖ-Landeskader zu vertreten ist eine Ehre und ein persönlicher Erfolg. Von allen Kaderspielern wird erwartet, dass sie den *Spirit of the Game* bei allen Handlungen berücksichtigen und sich an folgende Vorgaben halten:

- 1) Positive Einstellung zum Kader und der Repräsentation desselben;
- 2) Respektvolle Zusammenarbeit mit allen Kaderbeteiligten, Clubmitarbeitern und Mitspielern;
- 3) Pünktliche Teilnahme an Tests, Trainings und Camps: Jeder Kaderspieler muss zumindest bei mehr als 50% der angebotenen Trainings teilnehmen (Jan bis Mai), und zumindest bei einem Camp (Ostern und Oktober) teilnehmen. Die Zusagen hierfür müssen bis Ende Jänner erfolgen. Bei Absagen müssen die entstandenen Kosten vom Spieler getragen werden, wobei sich der Verband bemüht die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.
- 4) Verbot von elektronischen Geräten (Handy, Tablets, etc) während Tests, Trainings und Camps außer, wenn diese der digitalen Unterstützung des Trainings dienen;
- 5) Verwendung und Tragen von sauberem Equipment und Kaderkleidung;
- 6) Kein Konsum von Drogen und Alkohol;
- 7) Bemühung zur Erfüllung der nach den Tests und Trainings festgestellten individuellen Leistungszielen;
- 8) Absolvierung von ausreichend Privatunterricht mit dem eigenen Trainer;
- 9) Versand der Trainingsberichte am Monatsende an den Head-Pro;
- 10) Teilnahme an Turnieren: Mindestens 20 Turnierrunden pro Saison, davon überwiegend ranglistenwirksame Turniere im Rahmen der NÖ-Landesmeisterschaften, NÖ-Schüler und Jugendmeisterschaften, Austrian Juniors Golftour, Staatsmeisterschaften und Schüler Cups (davon ausgenommen sind Spieler der U10, U12 und U14);
- 11) Selbstständige Turnieranmeldungen und Unterkunftssuche vor Ort. Der NÖ-Golfverband bucht Startzeiten für die Proberunde, die bei Bedarf auch an den eigenen Trainer der Kaderspieler weitergegeben werden.
- 12) Tragen der zur Verfügung gestellten Kaderkleidung bei den Turnieren;

- 13) Rasche Antworten auf E-Mails des NÖ-Golfverbandes (spätestens innerhalb von 3 Tagen). Nur Spieler, die rechtzeitig antworten, erhalten Startzeiten für Proberunden; und
- 14) Verpflichtende Teilnahme von Fundraising Turnieren des NÖ-Golfverbandes.

IV. Verstöße gegen Spielerpflichten

Es ist das Bestreben des NÖ-Golfverbandes Verstöße gegen den *Spirit of the Game* und gegen die oben genannten Verpflichtungen kaderintern zu lösen.

Sollte das etwa wegen der Schwere des Verstoßes oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, so gibt es folgende Disziplinarmaßnahmen:

- a) Erste Stufe: Mündliche Verwarnung;
- b) Zweite Stufe: Schriftliche Verwarnung an den Kaderspieler und Mitteilung an den ÖGV; und
- c) Höchststrafe: Ausschluss aus dem Kader

Der Kaderspieler nimmt zur Kenntnis, dass erwiesenes Schummeln ausnahmslos die sofortige Höchststrafe zur Folge hat und der Spieler jedenfalls für die laufende Saison aus dem Kader ausgeschlossen wird. Die Entscheidung über die Wiederaufnahme obliegt ausschließlich dem NÖ-Golfverband.

V. Beginn und Beendigung der Kadermitgliedschaft

Die Aufnahme in den Kader erfolgt erst nach Unterfertigung dieser Vereinbarung und endet entweder automatisch am Ende der Saison durch Nichterfüllung eines Auswahlkriteriums, durch Kündigung seitens des Kaderspielers oder durch Ausschluss aus dem Kader durch den NÖ-Golfverband.

Hiermit akzeptiere ich die Bedingungen der Spielvereinbarung:

Ort, Datum:

Name des Spielers:

Unterschrift des Spielers:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum:

Unterschrift NÖ-GV Kapitän, W. Hülbig:

Unterschrift NÖ-GV Head-Pro, M. Baltl: